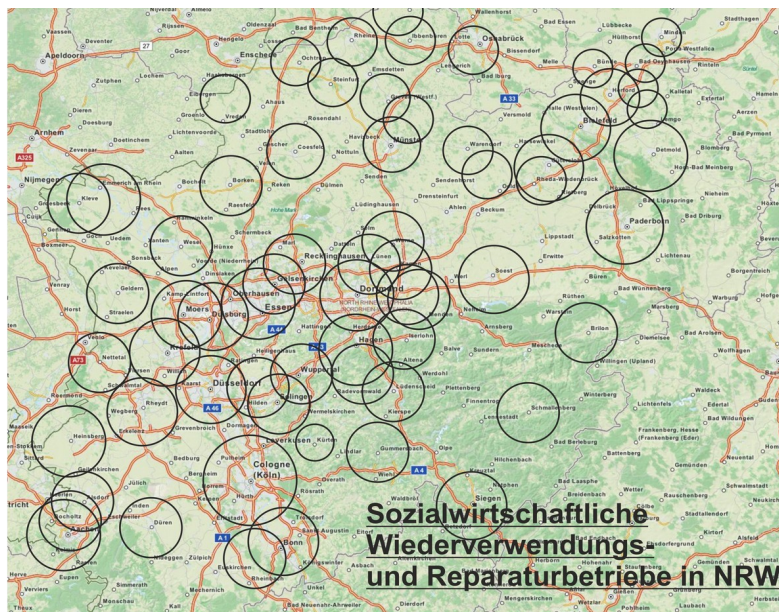




Projektzusammenfassung

Das Projekt wurde gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW. Projektbeginn war der 1.9.2012, Projektende der 31.8.2013. Eines der Projektergebnisse war die Gründung des Interessenverbandes „WIR e.V.“ (Wiederverwendung – Interessengemeinschaft der sozialwirtschaftlichen Reparatur- und Recyclingzentren).

Hintergrund: Die Abfall- bzw. Kreislaufwirtschaftspolitik in Deutschland steht vor den Herausforderungen eines grundsätzlichen Wandels. So beschreibt die EU die Staatengemeinschaft



auf dem „Weg in die Recycling-Gesellschaft“.

Sowohl die EU-Rahmengesetzgebung mit der europäischen Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) und das darauf basierende neue deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) setzen einen deutlichen Schwerpunkt auf Wiederverwendung, Vorbereitung der Wiederverwendung und Recycling, dokumentiert und gesetzlich verankert in einer neuen sogenannten „Abfallhierarchie“.

Als Beispiele empfohlen werden u.a. die „Förderung der Wiederverwendung und Reparatur (...), vor allem durch den Einsatz pädagogischer, wirtschaftlicher, logistischer (...) Maßnahmen wie Unterstützung oder Einrichtung von akkreditierten Zentren und Netzen für Reparatur und Wiederverwendung (...).“

Doch in die auch in Landeszuständigkeit fallende Strategieentwicklung und Umsetzungsplanung sind bestehende Einrichtungen der Wiederverwendung und Reparatur, die in der Regel als gemeinnützige Einrichtungen organisiert sind, nicht eingebunden.

Dabei sind sozialwirtschaftliche Wiederverwendungs- und Reparaturzentren, Secondhand-, Fair- und Sozialkaufhäuser das Rückgrat der Wiederverwendung. Auch besteht keine belastbare

Übersicht über die meist seit vielen Jahren durch sozialwirtschaftliche NGOs eingeführten, erprobten und auf dieser Basis ausbaufähigen Angebote und Potenziale der Wiederverwendung.

Das Projekt „Re-Source NRW – Ressource@Region“ verfolgt deshalb das Ziel, uns als maßgebliche „Dienstleister“ in der Wiederverwendung ins Spiel und in die Diskussion zu bringen. Unsere Leistungen sollen im Rahmen der Landesgesetzgebung und Durchführungsbestimmungen (Landesabfallgesetz, Landesabfallwirtschaftsplanung, Landesabfallvermeidungsplanung) abgesichert und damit auch auf lokaler Ebene verankert werden, um einen (ausbaufähigen) Beitrag zur Umsetzung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf Landesebene zu leisten.